



Pölstal

GZ: 06/2024

Verhandlungsschrift

**der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Pölstal vom 17.10.2024, Beginn 18.30 Uhr.**

Anwesend:

Bgm. Haingartner Ewald (ÖVP) als Vorsitzender

Öffl Johann (SPÖ)

Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert (SPÖ)

LAbg. GR Reif Robert (Neos)

GK Kobald Manuel (SPÖ)

GR Rumpold Friedbert (ÖVP)

GR Cermak Andreas (FPÖ)

GR Steiner Johannes (SPÖ)

GRⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)

GR Stocker Andreas (ÖVP)

GR Fussi Andreas (ÖVP)

GR Timmerer Gerald (ÖVP)

GR Höflechner Helmut (SPÖ)

GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

Entschuldigt waren:

GR Ing. Lerchegger Udo (ÖVP)

Nicht entschuldigt waren:

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.09.2024.
- TOP 2 Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss.
- TOP 3 Wahl eines Mitgliedes in den Sport-, Jugend- und Vereinsausschuss.
- TOP 4 Wahl eines Mitgliedes in den Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss.
- TOP 5 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 6 Bericht der Fachausschüsse.
- TOP 7 Zugtalbrücke Oberzeiring; Geländermontage.
- TOP 8 Wärmelieferverträge Fernwärme Möderbrugg.
- TOP 9 Brücke Sägewerk Haingartner; Aufteilungsschlüssel.
- TOP 10 Verordnung Halte- und Parkverbot Marktplatz Oberzeiring.
- TOP 11 Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung „Unterzeiring“.
- TOP 12 Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung „Authal“.
- TOP 13 Familien- und kinderfreundliche Region Murau Murtal.
- TOP 14 Einführung einer Gemeinde APP und Umstieg auf eine neue Homepage (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 15 Allfälliges.

Nicht öffentlich:

- TOP 16 Wohnungsangelegenheiten.
- TOP 17 Rechtsangelegenheiten.
- TOP 18 Personalangelegenheiten.
 - a) Dienstverträge.
- TOP 19 Abrechnung Kindergarten Oberzeiring 2023.
- TOP 20 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist GR Ing. Lerchegger.

Vor Eingang in die Tagesordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderates Johann Öffl vorzunehmen. Herr Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß § 21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung und nimmt die Angelobung des Herrn Johann Öffl zum Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal vor, welcher das Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ ablegt.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: GR Steiner stellt die Anfrage, wann das Halte und Parkverbot in der Florianigasse aufgestellt wird.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass dies vorab im Wegausschuss zu behandeln ist und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

F: GRⁱⁿ Weiß stellt die Anfrage, betreffend Sanierung Wohnhaus Möderbrugg, Im Dorf 10.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn BM Steinberger von der SG Rottenmann schon einige Gespräche geführt hat und es immer wieder zu Verzögerungen kommt. Laut Bauzeitplan müsste diese Sanierung bereits abgeschlossen sein. Es soll übernächste Woche fertiggestellt sein.

F: GRⁱⁿ Weiß stellt die Anfrage, betreffend das Offenhalten der öffentlichen WC's.

A: Herr Bürgermeister berichtet von ständiger Verschmutzung und wird eine Videoüberwachung vorgeschlagen.

F: LABg.GR Reif bringt vor, dass bei der Straßenbeleuchtung Oberzeiring einige Lampen schon längere Zeit ausgefallen sind.

A: Herr Bürgermeister ersucht um Vorlage einer Liste der kaputten Lampen.

F: GR Steiner bringt vor, dass beim Steg zum Pumperwaldl das Bachbett stark ausgeschwemmt ist. Es hat bereits eine Begehung stattgefunden und ersucht er um Sanierung.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass er diesen Missstand bei der zuständigen Stelle aufzeigen wird.

F: GRⁱⁿ Weiß teilt mit, dass beim Wohnhaus Wohnstraße 1 die Mauer (Durchgang) sehr desolat ist und die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann diesen Missstand schon länger weiß. Sie ersucht um eine Abklärung.

A: Herr Bürgermeister wird dies mit der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann abklären.

Herr Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion NEOS und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Punkt „**Einführung einer Gemeinde APP und Umstieg auf eine neue Homepage**“ als Tagesordnungspunkt 14 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.09.2024.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 12.09.2024 in der vorliegenden Form genehmigen. Zu Punkt 10.) wird berichtet, dass beim Abstattungskreditvertrag Raiba Zirbenland zwei Formalfehler berichtigt werden müssen und zwar

- das Datum von 28.02.205 auf 28.02.2050
- sowie Raifa auf Raiba

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, Öffl Johann, LABg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmhaltung: GR Stocker Andreas (Begründung: Sitzung nicht anwesend).

Zu 2.) Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Johann Öffl als neues Ersatzmitglied in den Infrastrukturausschuss zu wählen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

GR Öffl nimmt die Wahl an.

Zu 3.) Wahl eines Mitgliedes in den Sport-, Jugend- und Vereinsausschuss.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Johann Öffl als neues Mitglied in den Sport-, Jugend- und Vereinsausschuss zu wählen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

GR Öffl nimmt die Wahl an.

Zu 4.) Wahl eines Mitgliedes in den Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Johann Öffl als neues Mitglied in den Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss zu wählen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

GR Öffl nimmt die Wahl an.

Zu 5.) Bericht des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister berichtet:

- a) Mit der Stadtwerke Judenburg AG wurden neue Stromlieferverträge bis 2027 mit 11,94 ct/kWh abgeschlossen. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen Fixbetrag für wohltätige Zwecke.
- b) Die Angebotseröffnung für den Umbau Gemeindezentrum hat stattgefunden und ist sehr erfreulich ausgefallen. Die Kosten haben sich auf ca. 1 mio. Euro verringert. Diese Angebote werden derzeit überprüft und in der nächsten Sitzung der Pölstal KG vergeben. Als Baustart wurde Ende November/Anfang Dezember fixiert.
- c) Bei den starken Regenfällen sind in Oberzeiring, Bereich Höhenstraße bzw. Gföllgraben wieder Unwetterschäden entstanden.
- d) Von einem Bewohner der Oberhausersiedlung wurde an die Abteilung 10 eine Beschwerde gerichtet, dass in diesem Bereich keine Wildbachbegehungen stattfinden. Dieser Bereich wird nun durch den Waldausschussobmann GR Ing. Lerchegger begangen und die notwendigen Maßnahmen erhoben.
- e) Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Möderbrugg ist im Zeitplan und wird ab Montag die Straße abgefräst.
- f) Am Dienstag hat es in Oberzeiring die Tagesmuttervorstellung gegeben. Es sind derzeit 5 Kinder von Montag bis Freitag vorgemerkt. Die Wohnung wurde sehr nett hergerichtet und erfolgt der Start nach Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Murtal.
- g) Ich wurde informiert, dass die Weiterführung des Projektes Comm-Unity Nurse durch Beschluss der Landesregierung mit 60 % Kostenübernahme gefördert wird. Die Restkosten von 40 % müsste die Gemeinde übernehmen.

Zu 6.) Bericht der Fachausschüsse.

Weg- und Bauhofausschuss

GR Rumpold berichtet, dass die Vorbereitung für die Schneeräumung 2024/25 bereits im Gange sind. 3 Dienstleister werden keine Schneeräumung mehr vornehmen und muss daher umgeschichtet werden.

Herr Bürgermeister berichtet über die geplante Verordnung für ein Halte- und Parkverbot im Bärnthalweg. Er verliest den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023. Nach längerer Diskussion wird vereinbart, diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Zu 7.) Zugtalbrücke Oberzeiring; Geländermontage.

Herr Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung über diesen Punkt gesprochen wurde. GR Fussi berichtet, dass die Möglichkeit für die Montage eines Bretterzaunes auf das bestehende

Geländer möglich wäre. Hierfür wird ein Angebot von Euro 3.726,00 inkl. 27 Facharbeiterstunden vorgelegt. Bei den Arbeitsstunden könnte man durch Eigenarbeit noch eine Reduzierung möglich machen.

Nach längerer Diskussion stellt Herr Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Geländer in unveränderter Form zu belassen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, Öffl Johann, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Gegen den Antrag stimmen: LAbg. GR Reif Robert, GR Steiner Johannes.

Stimmhaltung: GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Zu 8.) Wärmelieferverträge Fernwärme Möderbrugg.

Herr Bürgermeister berichtet, dass durch die Übernahme des Kindergartens St. Oswald sowie des Wohnhauses St. Oswald 1 durch die Gemeinde, neue Wärmelieferverträge mit der Fernwärme Möderbrugg abzuschließen sind. Weiters berichtet er, dass der Wärmepreis ab 01.07.2024 auf € 0,129 pro kWh gesenkt wird.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Wärmelieferverträge zwischen der Marktgemeinde Pölstal und der Fernwärme Möderbrugg für die Objekte St. Oswald 1 (ehemals Pfarrhof) und St. Oswald 2 (Kindergarten St. Oswald) zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 9.) Brücke Sägewerk Haingartner; Aufteilungsschlüssel.

Herr Bürgermeister berichtet, dass es der Wunsch der Weggemeinschaft war, die Marktgemeinde Pölstal mit einem 2 %igen Anteil bei der Brücke Sägewerk Haingartner aufzunehmen. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass einer Aufnahme zugestimmt wird, wenn die Zufahrt zum öffentlichen Gut gewährleistet wird. Weiters sollte die Möglichkeit einer Umleitung der Landesstraße über das seinerzeitige Firmengelände zugestimmt werden. Diese Forderung wird von der Weggemeinschaft nicht akzeptiert und übernimmt daher die Gemeinde keinen prozentuellen Anteil an der Brücke.

Zu 10.) Verordnung Halte- und Parkverbot Marktplatz Oberzeiring.

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits im Vorjahr eine Verordnung für das Halte- und Parkverbot am Marktplatz Oberzeiring erlassen wurde. Begründet wird diese, dass aufgrund des Winterdienstes das Wenden für Busse am Marktplatz Oberzeiring sehr schwer möglich ist. Darum sollen die Parkplätze während der Wintermonate nicht zur Verfügung stehen. Weiters ist eine Verordnung unbedingt erforderlich, um die Sicherheit der busfahrenden Gäste zu gewährleisten. Ersatzparkplätze befinden sich am Kirchplatz unterhalb der Kirche. Es hat diesbezüglich das erforderliche Anhörungsverfahren gegeben. Die örtliche Polizei hat im Vorjahr diese Verordnung befürwortet. Es erfolgt eine längere Diskussion über den Zeitpunkt und die Notwendigkeit dieses Halte- und Parkverbotes.

GRⁱⁿ Weiß stellt den Antrag, das Halte- und Parkverbot am Marktplatz in Oberzeiring in der Zeit vom 01.12. bis 28.02. jeden Jahres zu verordnen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, GR Öffl Johann, LAbg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmt: GR Stocker Andreas.

Stimmhaltung: GR Cermak Andreas.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 17.10.2024 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl.Nr. 123/2015 über ein Halte- und Parkverbot auf dem Marktplatz Oberzeiring für 3 Parkplätze (Grd.St. 1368/1) lt. beiliegender Planskizze in der Zeit vom 01.12. bis 28.02. jeden Jahres.

§ 1

Auf dem Marktplatz Oberzeiring, Grd.St. 1368/1, wird für 3 Parkplätze in der Zeit vom 01.12. bis 28.02. jeden Jahres ein

- Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen, lt. Planskizze 1, gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

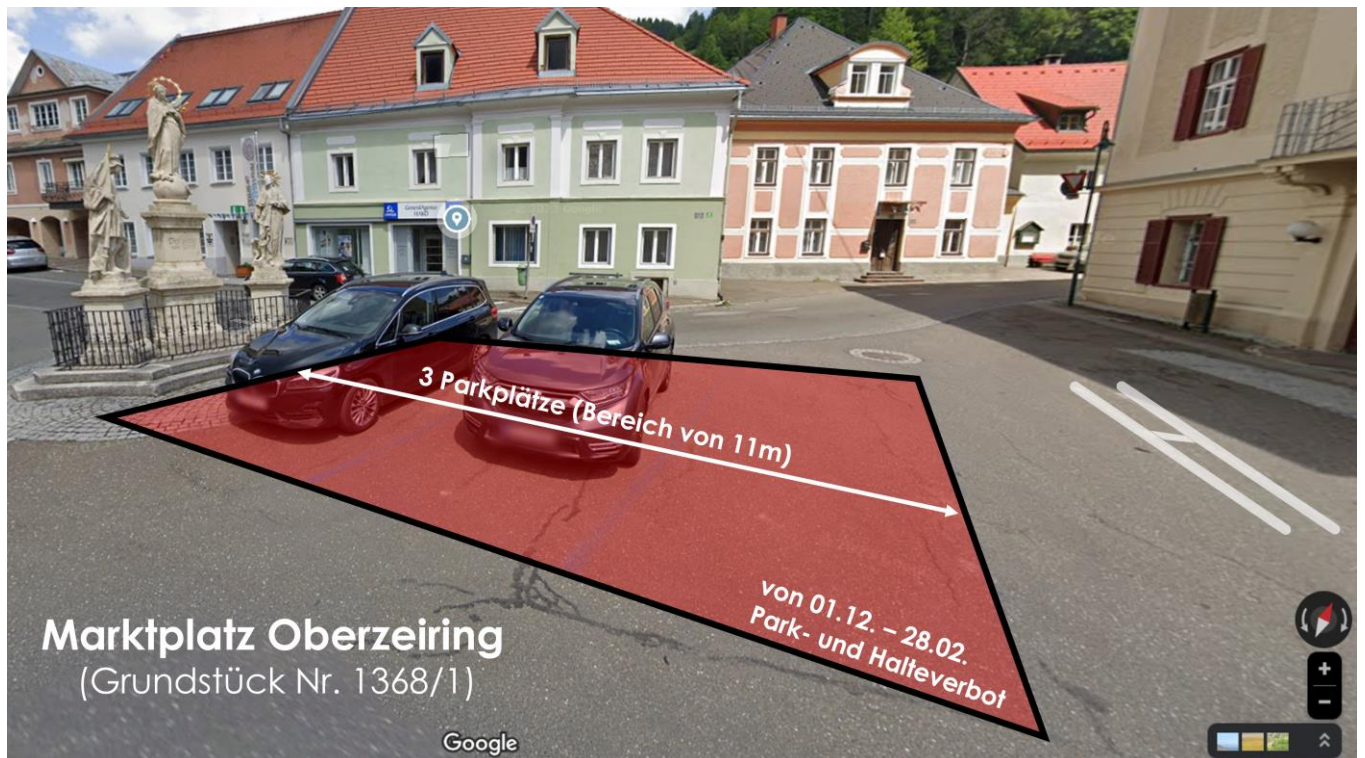
§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planskizze 1.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „11 Meter mit Richtungspfeil“.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, GR Öffl Johann, LABg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmt: GR Stocker Andreas.

Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas.

Zu 11.) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung „Unterzeiring“.

Herr Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt in der Wegausschusssitzung positiv behandelt wurde. Die Beschränkung erfolgt innerhalb der Ortstafeln von Unterzeiring. Da es schon eine 30 km/h Beschränkung von der Landesstraße vorbei an der Probstei bis zur Ortstafel Unterzeiring und auch im Urteil Unterzeiring, welcher zur Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim gehört, gibt war sich der Wegausschuss einig, diese 30 km/h Beschränkung auf das restliche Ortsgebiet, welches zur Marktgemeinde Pölstal gehört, zu erweitern. Da auch die gefährlichen Engstellen, welche durchfahren werden, derzeit noch in der 50 km/h Beschränkung liegen. Ebenso wird das Gehöft von Herrn Ing. Georg Neuper, vlg. Mauthof zu einem Teil durchfahren wo weitere Gefahren von Maschinen und Nutztieren auftreten können. Daher ist es dringend notwendig, hier die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2024 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen:

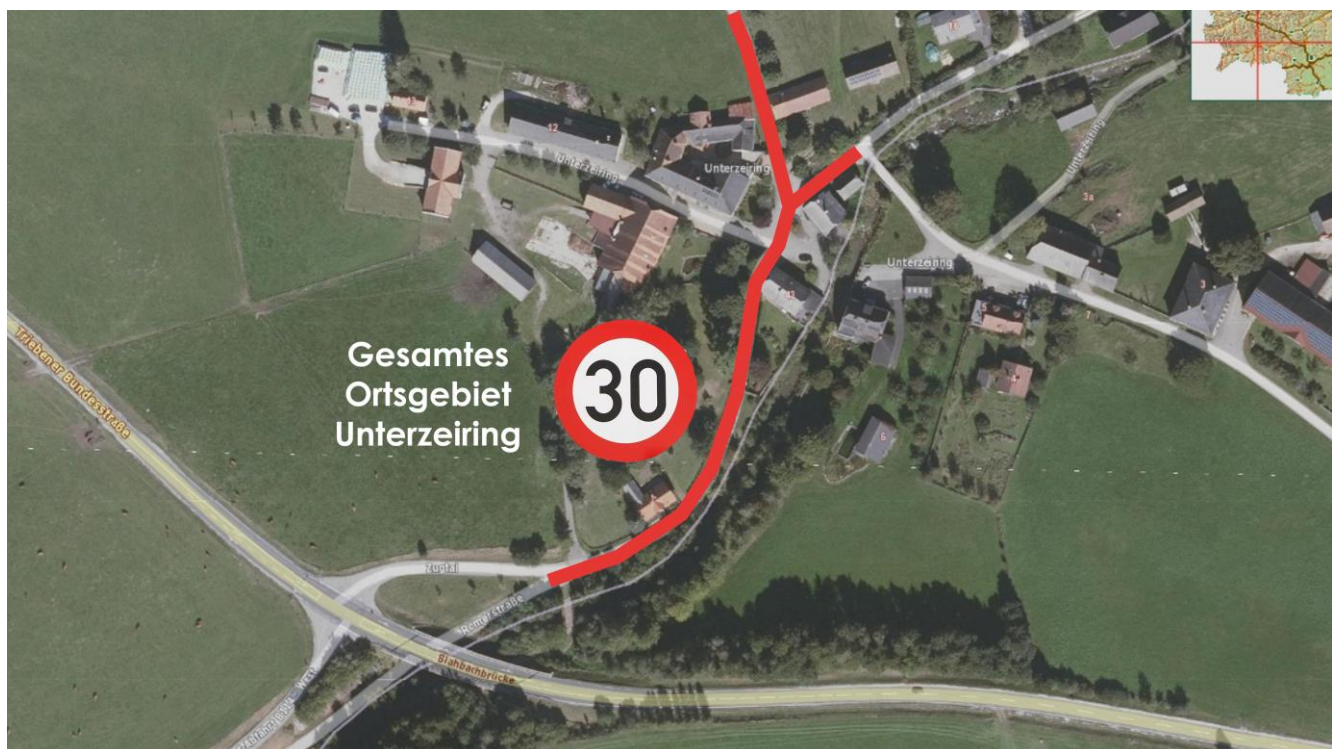
Gemeindestraße L530a und Römerstraße im Ortskern Unterzeiring – Bereich Gemeindestraße 530a Ortstafel Unterzeiring bis zum Ortsende Unterzeiring (Brücke nach Pöls-Oberkurzheim bzw. Ortsende Römerstraße) laut beiliegender Planskizze, welche einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 30 km/h festgesetzt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.



Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 12.) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung „Authal“.

Herr Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt ebenso im Wegausschuss positiv behandelt wurde. Die Beschränkung ist Richtung Authal im Bereich des Anwesens Saubach. Im Bereich des Hauses der Familie Saubach beginnt 100 Meter davor eine Gerade, welche mit Ende der Asphaltstraße endet. Hier werden viele

Verkehrsteilnehmer dazu verleitet, mit hoher Geschwindigkeit am Haus vorbei zu fahren. Da das Haus recht knapp an der Straße steht und auch der Eingang zur Straße gerichtet ist, kam es hier schon des Öfteren zu heiklen Situationen mit einzelnen Verkehrsteilnehmern. Auch ein schwerbehindertes Kind lebt in diesem Haus, dieses wird täglich mit einem Bus abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Der Fahrer des Transporters kann aufgrund des geringen Platzes den Jugendlichen nur vor dem Haus aus und einsteigen lassen. Dies stellt wiederum eine große Gefahr dar, wenn Autos oder LKW's mit überhöhter Geschwindigkeit vorbei fahren. Hier war sich der Wegausschuss der Marktgemeinde Pölstal einig, dass hier eine Verkehrsbeschränkung von 30 km/h notwendig ist, um für sichere Verhältnisse zu sorgen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2024 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen:

Gemeindestraße Authal im Bereich Saubach und zwar 50 Meter von der ersten Hausecke (Wohnhaus Authal 3) bis Ende der Asphaltstraße laut beiliegender Planskizze, welche einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 30 km/h festgesetzt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.



Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 13.) Familien- und kinderfreundliche Region Murau Murtal.

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kobald. Dieser berichtet über bereits durchgeführte Maßnahmen und erläutert die Projekte, welche umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % vom Regionalmanagement.

GK Kobald stellt folgenden Antrag: Die Marktgemeinde Pölstal beschließt folgende Maßnahmen, die im Rahmen des Regions-Workshops zur familienfreundlichen Region und UNICEF-kinderfreundliche Region erarbeitet wurden und in der Zielvereinbarung zur familienfreundlichen Region und UNICEF-kinderfreundliche Region verschriftlicht sind, innerhalb der nächsten drei Jahre gemeinsam als interkommunale Projekte mit allen 32 anderen teilnehmenden Gemeinden und dem Regionalmanagement Murau Murtal GmbH umzusetzen:

1. Regions-Website mit Informationen zu familien- und kinderfreundlichen Angeboten
2. Regionaler Spiele- und Aktionstag
3. „Gipfeltreffen“
4. Wander-Freiluftkino
5. Regionaler Bandwettbewerb
6. Jugendpartizipation – Ideenwettbewerb

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 14.) Einführung einer Gemeinde APP und Umstieg auf eine neue Homepage (Dringlichkeitsantrag).

Herr Bürgermeister berichtet, dass hierfür eine Sitzung stattgefunden hat und übergibt das Wort an LAbg.GR Reif. Dieser berichtet über die Sitzung mit Viktoria Kump. Eine Umstellung auf eine neue Homepage ist ebenfalls erforderlich. Es liegen für diese geplante Umstellung 2 Angebote vor und werden diese Kosten besprochen. Es erfolgt eine längere Diskussion.

GRⁱⁿ Weiß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Eine Umstellung erfolgt mit der Gemeinde 24. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Kündigungsfristen vom derzeitigen Bürger-SMS sowie der derzeitigen Homepage erhoben werden und unter Berücksichtigung des geplanten Arbeitsaufkommens der Verwaltung in der Sitzung am 12.12.2024 der Startzeitpunkt festgelegt werden.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, Öffl Johann, LAbg. GR Reif Robert, GR Steiner Johannes, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmen: GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Zu 14.) Allfälliges.

- a) GR Höflechner stellt die Anfrage, über den Stand mit der Musikschule Fohnsdorf. Herr Bürgermeister berichtet über die Sitzungen im Gemeinderat Fohnsdorf. Mittlerweile haben einige Musiklehrer gekündigt bzw. keine Vertragsverlängerung von der Gemeinde erhalten. Die Zumutbarkeit des Unterrichtes ist laut Fohnsdorf trotzdem gegeben. Derzeit sind 15 Kinder im Harmonikaunterricht von den Problemen betroffen.
- b) GR Stocker stellt die Anfrage, ob über das Ansuchen der Vereine zur Nutzung der alten Volksschule in Oberzeiring schon weiteres besprochen wurde. Herr Bürgermeister berichtet, dass noch keine Gespräche geführt wurden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr. Pause 5 Minuten.

Zu 16.) Nicht öffentlich
Zu 17.) Nicht öffentlich
Zu 18.) Nicht öffentlich
Zu 19.) Nicht öffentlich
Zu 20.) Nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

.....
(Ewald Haingartner)

Der Schriftführer:

.....
(GR Ing. Udo Lerchegger)

Der Schriftführer:

.....
(GR Helmut Höflechner)

Der Schriftführer:

.....
(GR Andreas Cermak)

Der Schriftführer:

.....
(LAbg. GR Robert Reif)